

BP 1.14 „Windmühlenweg“, 13. Änderung alt - Begründung

Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

herbert lenz
bernard heitkamp
architekten

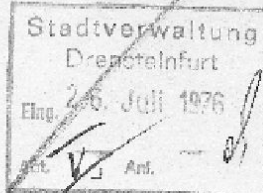
4406 drensteinfurt 1
westwall 35

datum 23.7.1976

lenz u. heitkamp architekten - 4406 drensteinfurt 1, westwall 35, ruf 227

An die
Stadt Drensteinfurt
Landsbergplatz

4406 Drensteinfurt



Betr.: Grundstück Drensteinfurt 1, Flur 6, Flurstücke 112 u. 113
Baugebiet Windmühlenweg II
Eigentümer Hermann Gunnemann
Windmühlenweg 23, Drensteinfurt 1

Sehr geehrte Herren !

In Namen u. Auftrag des Bauherrn stellen wir den Antrag zur Änderung der Baugrenzen auf den og. Grundstücken. Wir bitten Sie, den Beschluß nach § 13 Abs. 1 BBauG, über einfache Veränderung des Bebauungsplanes, vom Rat der Stadt Drensteinfurt fassen zu lassen.

Die westl. Baugrenze müßte rechtwinklig zu der nördl. bzw. südl. Grundstücksgrenze verlaufen.

Der Versatz der Baugrenze, lt. Bebauungsplan, muß entfallen.

Wir bitten Sie, die neu eingezeichnete Baugrenze im Lageplan zu genehmigen.

Der amtliche Lageplan sowie der von uns angelegte Lageplan mit Stellung des Gebäudes sind beigelegt.

Sollte in der nächsten Zeit keine Ratssitzung stattfinden, bitten wir diese Angelegenheit über einen Dringlichkeitsbeschuß zu regeln.

Mit dem Bauausschußvorsitzenden, Herrn Haage, haben wir diesbezüglich schon Rücksprache genommen.

Mit freundlichen Grüßen
LENZ u. HEITKAMP
ARCHITEKTUREBÜRO
4406 DRENSTEINFURT
WESTWALL 35, TEL. 227

ruf drensteinfurt 02608-227

Wüdinghausen 02581-708

konto: kreissparkasse drensteinfurt (b/z 40154530) kto.-nr. 8007528
erfüllungsort und gerichtstand münster

spadaka drensteinfurt (b/z 40068230) kto.-nr. 426300